



Erich Kästner Schule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Wegberg & Merbeck
Offene Ganztagschule



Wegberg, den 12.08.2020

Liebe Eltern,

herzlich Willkommen im neuen Schuljahr 2020/21. Wir freuen uns alle, dass der Schulbetrieb wieder startet und Ihre Kinder die Schule mit ihrer Anwesenheit beleben.

Die Corona-Pandemie und der Umgang damit brachten im vergangenen Schuljahr viele Veränderungen für Sie persönlich, aber auch für Ihre Kinder und die Angebote in der Schule mit sich. Wir alle mussten uns umstellen und haben immer besser gelernt mit den Maßnahmen zu unserer Gesunderhaltung umzugehen.

In Ergänzung des Elternbriefes vom 07.08.2020, möchte ich Ihnen gerne noch einige Regelungen transparent machen (Vgl. www.schulministerium.nrw.de, Infoblatt Gesundheitsamt 04.08.2020, Elternbrief 08.08.2020).

Teilnahme am Unterricht

Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden die Eltern, -ggf. nach Rücksprache mit einem Arzt oder einer Ärztin- ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung für den Schulbesuch vorliegt. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist. Die Art der Erkrankung braucht aus Gründen des Datenschutzes nicht angegeben zu werden. In Folge entfällt die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht, das Lernen auf Distanz ist jedoch verpflichtend.

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Pausen

Die Bewegungspausen sind für unsere Schülerinnen und Schüler klassenbezogen organisiert. Bitte geben Sie Ihrem Kind für die Frühstückspause neben dem Pausenbrot auch ausreichend Getränke zur Versorgung mit. Es besteht nicht die Möglichkeit Getränke in der Schule auszuschenken.

Hygienevorgaben

Durch die Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung besteht zunächst bis zum 31.08.2020 in Grundschulen die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände. Abweichend von den Regelungen für die weiterführenden Schulen, dürfen unsere Schülerinnen und Schüler die Mund-Nasen-Bedeckung im Klassenraum oder Betreuungsraum abnehmen, wenn sie sich an ihren zugewiesenen festen Sitzplätzen befinden. Zur Gesunderhaltung aller werden die Lehrkräfte wie gewohnt die Schülerinnen und Schüler bitten, ihre Mund-Nasen-Bedeckung anzulegen, wenn sie bei unterstützenden Gesprächen den Mindestabstand zu den Kindern nicht einhalten können. Die vorgegebenen Verkehrswege im Schulgebäude sind weiterhin einzuhalten. Die Toilettenbenutzung findet weiterhin nach Jahrgängen getrennt statt. Die Schülerinnen und Schüler werden vor Beginn des Unterrichts, nach der Bewegungspause, vor und nach dem Essen sowie nach der Sport- und Spielstunde zum Händewaschen angeleitet. Die Toilettenbenutzung findet weiterhin nach Jahrgängen getrennt statt.

Der Zutritt zum Schulgebäude durch Eltern oder Besuchern sollte nur in Ausnahmefällen (z.B. Abholen eines Kindes) oder nach vorheriger Einladung erfolgen. Es besteht grundsätzlich eine Mund-Schutz-Pflicht.

Wenn Sie Ihr Kind von der Schule abholen möchten, warten Sie gerne

in Wegberg: Am Pünktchen und Anton Ausgang (1., 2. und 3. Schuljahr) bzw. Ausgang Zweifachsporthalle (4. Schuljahr). Dorthin bringen die Lehrkräfte die Erst- und Zweitklässler nach Unterrichtsschluss wieder zurück. Die Dritt- und Viertklässler gehen alleine.

in Merbeck: Vor den Begrenzungspfosten Schulhof oder Treppenstufen Kindergartenseite. Dorthin bringen die Lehrkräfte die Erst- und Zweitklässler nach Unterrichtsschluss wieder zurück. Die Dritt- und Viertklässler gehen alleine.

Betreuung

Schülerinnen und Schüler, die zur Betreuung angemeldet sind, können vom ersten Schultag am Betreuungsangebot teilnehmen und erhalten an beiden Standorten ein Mittagessen.

Bis voraussichtlich zu den Herbstferien gelten geänderte Betreuungszeiten (vgl. Elternbrief 07.08.2020/ Schulneulinge 13.08.2020).

Wenn die OGS von Ihnen keine veränderten Abholzeiten erhalten hat (vgl. Elternbrief 07.08.2020/ Schulneulinge 13.08.2020) verlassen die Kinder um 15.00 Uhr die Betreuung. Für alle Zeiten nach der sechsten Stunde bzw. um 13.30 Uhr / 15.00 Uhr / 16.00 Uhr gilt:

Wegberg: 1. und 2. Schuljahr OGS Ein-Ausgang – Übergabe an die Eltern,
3. Schuljahr selbstständig über den Schulhof Pünktchen und Anton Ein-Ausgang und
4. Schuljahr selbstständig Ein-Ausgang Seite Zweifachsporthalle.

Merbeck: Ein-Ausgang OGS: Die Erst – und Zweitklässler werden nach draußen gebracht (s.o.), die Dritt- und Viertklässler verlassen selbstständig das Schulgelände.

Feiern der Geburtstage

Leider können wir auf Grund der strengen Hygienevorgaben eine ausgiebige Feier mit Hochleben-Lassen, Singen und Verteilen von Süßigkeiten im Moment nicht durchführen. Selbstverständlich gratulieren die Klassenleitungen dem Geburtstagskind. Für die Kinder ist es sicher viel schöner, zu einem späteren Zeitpunkt im kompletten Klassenverband als Klassengemeinschaft alle Geburtstage nachzufeiern, z.B. mit einem Kuchen – oder Leckerbuffet. Es wird also ein Feiertag für alle. Sobald sich eine Lockerung ergibt melden wir uns bei Ihnen. Wir bitten um Ihr Verständnis. Mit allen Kindern werden wir dies auch noch einmal besprechen.

Hitzefrei

An besonders heißen Tagen besteht die Möglichkeit des vorzeitigen Unterrichtsschlusses. Voraussetzung dafür sind hohe Außentemperaturen, die entsprechende Innentemperaturen in den Klassenzimmern nach sich ziehen. Die Entscheidung über Hitzefrei trifft der Schulleiter. (Schulgesetz NRW, [BASS 12 - 52 Nr. 1, Ziffer 4.5](#)). Der Unterricht endet an diesen Tagen dann nach der vierten Stunde (11.30 Uhr). Bitte achten Sie in den nächsten Tagen auf eine Info zu diesem Thema in der Postmappe und auf der Homepage, so dass sie planen können. Vielen Dank.

Der Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie wird weiter dynamisch bleiben. Ich hoffe, dass sich die Vorgaben hinsichtlich einer weiteren Normalisierung des Alltags und damit auch für die Durchführung des Unterrichts entwickelt. Über Änderungen werden Sie zeitnah informiert. Bitte scheuen Sie sich nicht, die Lehrkräfte oder mich bei Informationsbedarf anzusprechen. Das Schuljahr 2020/2021 wird sicher, wie das Schuljahr zuvor, eine Herausforderung für uns alle werden, doch haben wir gelernt, dass mit Offenheit und Verständnis für die Situation des anderen, Vieles zu meistern ist.

Das gesamte Team der Erich Kästner Schule wünscht Ihren Kindern und Ihnen einen guten Start ins neue Schuljahr!

Herzliche Grüße, Helene Neumann, Schulleiterin EKS Wegberg und Merbeck